

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1152

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1152 – unverändert zuzustimmen.

15.12.2021

Der Berichterstatter:

Miguel Klauß

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes – Drucksache 17/1152 in seiner 5. Sitzung am 15. Dezember 2021 beraten.

Allgemeine Aussprache

Der Minister für Verkehr trägt vor, im Rahmen der Neuordnung der Geschäftsbereiche der Landesregierung solle die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg, welche zentrale Zuständigkeiten für das gesamte Land wahrnehme, aus der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen in das Verkehrsministerium eingegliedert werden. In der hierfür neu zu schaffenden Abteilung „Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität“ im Verkehrsministerium würden die Aufgaben der vernetzten Mobilität, der Digitalisierung im Straßenverkehr, der Verkehrssteuerung, der Verkehrslenkung, des Aufbaus und Betriebs einer Verkehrs- und Tunnelleitzentrale im Bereich der Straßen sowie der Fachaufsicht über die Verwaltungsbehörden im Bereich der betrieblichen Unterhaltung gebündelt. Für die Neuordnung sei eine Anpassung des Straßengesetzes erforderlich.

Im Folgenden gehe er auf die kritischen Punkte ein, die in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum am 11. November 2021 vorgebracht worden seien.

Die seitens der SPD-Fraktion geäußerte Kritik, durch das Gesetzesvorhaben würde die dreistufige Struktur der Landesverwaltung aufgebrochen, sei unzutreffend. Denn die zum Verkehrsministerium zu verlagernde Mobilitätszentrale existiere nicht in allen Regierungspräsidien, sondern ausschließlich im Regierungspräsidium Tübingen. Dies sei letztlich ein Ergebnis der Verwaltungsreform, bei der die Sonderbehörden abgeschafft und deren Aufgaben an die Regierungspräsidien übertragen worden seien. An das Regierungspräsidium Tübingen seien dabei die Aufgaben der Landesstelle für Straßentechnik übertragen worden, welche später zur Mobilitätszentrale Baden-Württemberg weiterentwickelt worden sei.

Völlig fehlgeleitet sei das Argument, durch die Neuordnung würden Mitarbeiter „in den Umzug getrieben“. Denn die Landesstelle für Straßentechnik bzw. die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg sei zwar dem Regierungspräsidium Tübingen zugeordnet, habe aber ihren Sitz in Stuttgart. Die allermeisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten weiterhin in dem Dienstgebäude am Stuttgarter Pragsattel. Nur einige Beschäftigte würden dem Verkehrsministerium direkt zugeteilt, bei denen dies aus Zuständigkeitsgründen zweckmäßig sei.

Die neu zu schaffende Abteilung „Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität“ im Verkehrsministerium nehme eine zukunftsorientierte Funktion wahr. Gerade die Bereiche Vernetzung, Digitalisierung und Datenaufbau hätten in den letzten Jahren immer stärker an Bedeutung gewonnen. Durch die bereits unter dem Dach des Regierungspräsidiums Tübingen erfolgte Weiterentwicklung der Landesstelle für Straßentechnik zur Mobilitätszentrale Baden-Württemberg seien gute Voraussetzungen für den Übergang der Zuständigkeiten an das Verkehrsministerium geschaffen worden. Die Vorbereitungen seien reibungslos und gut gelaufen. Das Vorhaben sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut kommuniziert worden und werde von diesen auch mitgetragen.

Das Vorhaben sei weitgehend kostenneutral. Allerdings seien einige Stellenhebungen erforderlich, da die jeweiligen Positionen auf Ministeriumsebene höher zu vergüten seien als auf Regierungspräsidiumsebene. Dies habe aber nichts mit der Maßnahme an sich zu tun, sondern sei besoldungsrechtlich so geregelt.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirbt um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Sie hebt hervor, im Zuge der vorgesehenen Neuorganisation würden keine Stellen von Tübingen nach Stuttgart verlagert. Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg sei bereits in Stuttgart angesiedelt. Es gehe darum, die Abläufe zu verbessern.

Die Zuständigkeiten für vernetzte und digitale Mobilität seien im Verkehrsministerium gut aufgehoben. Im September 2021 sei MobiData BW als bestes Digitalisierungsprojekt im Rahmen des bundesweiten E-Government-Wettbewerbs ausgezeichnet worden. Im November 2021 habe die Mobilitätsdatenplattform des Landes den Innovationspreis der deutschen Mobilitätswirtschaft gewonnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Eingliederung der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg in das Verkehrsministerium biete Potenzial für Synergien. Bedenken, wonach die Verlagerung zu Umzugsbewegungen von Tübingen nach Stuttgart führe, habe der Verkehrsminister dankenswerterweise ausgeräumt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, er habe in der Ersten Beratung im Plenum deutlich gemacht, dass das Gesetzesvorhaben aus Sicht der SPD-Fraktion noch einige Ungereimtheiten beinhalte. Der Verkehrsminister habe zu verdeutlichen versucht, weshalb durch die Umorganisation ein anderer Maßstab bei den Besoldungen angewendet werde. Wenn jedoch das Vorhaben zu Stellenhebungen führe, erfolge die Eingliederung der Mobilitätszentrale in das Verkehrsministerium keineswegs kostenneutral, wie in dem Gesetzentwurf angegeben. Dieser Widerspruch sei noch nicht aufgelöst.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, er wundere sich, wie der Beamtenapparat im Verkehrsministerium hochgefahren werde.

Er bittet um Erläuterung, wie die Aussage in dem Gesetzentwurf, dass die Eingliederung der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg in das Verkehrsministerium kostenneutral erfolge, mit den vom Verkehrsminister dargestellten Stellenhebungen zu vereinbaren sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, Zentralisierungstendenzen sehe die AfD-Fraktion grundsätzlich kritisch.

Es sei noch nicht deutlich geworden, wie sich durch die Eingliederung der Mobilitätszentrale ins Verkehrsministerium Synergieeffekte ergäben. Zudem sei die Aussage in dem Gesetzentwurf, dass die Eingliederung kostenneutral erfolge, angesichts der vorgesehenen Stellenhebungen unzutreffend. Er bitte hierzu um weitere Erläuterungen.

Der Minister für Verkehr teilt mit, die Finanzierung der vorgesehenen sieben Stellenhebungen sei in Kapitel 1304 Titelgruppe 61 – Verkehrszentrale – sichergestellt. Eine Mittelerrhöhung sei dafür nicht erforderlich. Insofern erfolge eine finanzneutrale Umsetzung.

Besoldungsrechtlich seien bestimmte Positionen auf Ministeriumsebene höher angesiedelt als in den nachgeordneten Behörden. Dies gelte für alle Ministerien und nicht nur für das Verkehrsministerium.

Das Verkehrsministerium habe sehr viel mehr Stellen beantragt, als letztlich in den Haushalt eingestellt worden seien. Der Mehrbedarf gründe in den neuen Aufgabenstellungen. Er sei fest davon überzeugt, dass die neuen Aufgaben in den Bereichen Verkehrssteuerung, Tunnelüberwachung sowie Datennutzung und Datenaustausch neue Möglichkeiten böten, die auch Bestandteil moderner Verkehrspolitik seien. Auch in den Verkehrsministerien anderer Bundesländer werde zunehmend die Notwendigkeit gesehen, dass in den kommenden Jahren sehr viel stärker als bisher digitale Technologien genutzt werden müssten. Dies könne aber nicht allein durch das vorhandene Personal geleistet werden, da auch die bisherigen Aufgaben weiter wahrgenommen werden müssten und darüber hinaus noch zusätzliche Kompetenzen erforderlich seien.

Die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg nehme eine zentrale Aufgabe wahr, die im Grund genommen seit über 15 Jahren sachwidrig am Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt gewesen sei. Daher sei es aus Sicht des Verkehrsministeriums vernünftig, die Aufgaben dieser Abteilung, die ohnehin in einer Außenstelle in Stuttgart ansässig sei, an das Ministerium zu übertragen. Die Überführung der Aufgaben an das Ministerium erfolge in einem sehr schlanken Verfahren.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, zur Eingliederung des Landesgesundheitsamts in das Sozialministerium solle nach spätestens drei Jahren eine Evaluation erfolgen, und erkundigt sich, ob dies auch zur Eingliederung der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg in das Verkehrsministerium geplant sei.

Der Minister für Verkehr legt dar, hierzu sei nicht explizit eine Evaluation im Sinne einer Auftragsvergabe und Prüfung vorgesehen. In jedem Fall werde jedoch der Integrationsprozess begleitet. Schon im Vorfeld seien über ein Jahr lang Überlegungen zur Umsetzung und entsprechende Vorbereitungen getroffen worden, damit die Integration auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut gelinge. Es sei mit allen Beteiligten darüber gesprochen worden, wo welche Funktionen am besten aufgehoben seien. Einige Bereiche, bei denen die Zuordnung zum Regierungspräsidium zur Erfüllung einer zentralen Aufgabe eher umständlich gewesen sei, würden direkt in das Ministerium integriert.

Sein Haus werde selbstverständlich prüfen und berichten, ob die mit der Integration verbundenen Hoffnungen sich erfüllt hätten. Er sei allerdings ziemlich zuversichtlich, dass dies der Fall sein werde.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr stellt den Gesetzentwurf Drucksache 17/1152 im Ganzen zur Abstimmung.

Abstimmung

Mehrheitlich verabschiedet der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1152, unverändert zuzustimmen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD regt an, in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum auf eine Aussprache zu verzichten.

Der Anregung, in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1152 im Plenum auf eine Aussprache zu verzichten, wird bei Enthaltung der AfD-Fraktion von allen übrigen Fraktionen zugestimmt.

25.1.2022

Klauß